



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

### **Rettungsgassen retten Leben!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat sowie in der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder für

- eine maßvolle Ausweitung der Halterhaftung im Sinne einer Kostentragungspflicht auf den fließenden Verkehr einzusetzen,
- eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Bildung von Rettungsgassen einzusetzen,
- ein Verbot des Befahrens des äußersten linken Fahrstreifens von Lastkraftwagen über 3,5 t bei Stau einzusetzen,
- eine Erhöhung des Bußgeldes bei Nichtbildung einer Rettungsgasse von bislang 20 Euro auf zumindest 105 Euro, mit Behinderung zumindest auf 125 Euro, mit Gefährdung zumindest auf 145 Euro sowie mit Sachbeschädigung auf zumindest 165 Euro einzusetzen.

### **Begründung:**

Die Ahndung von Gefährdungen im Straßenverkehr stellt sich als schwierig heraus, wenn nicht der Fahrer, sondern lediglich der Halter des Fahrzeugs ermittelt werden kann. So erfolgt beispielsweise bei einer nicht gebildeten Rettungsgasse häufig keine Anzeige, da die Rettungskräfte berechtigterweise ihrem Einsatz eine höhere Priorität beimessen als dem Erfassen der Personalien des Blockierers. Ohne die Erfassung der Personalien ist nach jetziger Rechtslage kein aussichtsreiches Verfahren möglich und eine Anzeige zumeist zwecklos. Eine Ausweitung der Halterhaftung auf den fließenden Verkehr würde dem entgegenwirken und auch bei anderen Delikten eine konsequentere Ahndung ermöglichen.

Immer wieder treten Fälle auf, wie zuletzt bei dem tragischen Busunglück vor wenigen Tagen auf der A 9 bei Münchberg, in denen Rettungskräfte in Videos oder Pressemitteilungen über Schwierigkeiten bei der Anfahrt zu Unfallstellen berichten. Die dadurch entstehende gesellschaftliche und mediale Aufarbeitung des Themas scheint nicht ausreichend, um Autofahrer nachhaltig aufzuklären und solche Vorfälle zukünftig zu verhindern. Auf einzelne Bundesländer beschränkte Kampagnen scheinen ebenfalls keinen nachhaltigen Effekt zu erzielen. Eine bundesweite Kampagne, die über verschiedene Medien die gesamte Bevölkerung anspricht, ist hier nötig. In Österreich wurden sehr gute Erfahrungen mit einer solchen Kampagne gemacht.

Rettungskräfte und Polizei haben es häufig schwer, Unfallstellen zeitnah zu erreichen. Dies ist nicht in allen Fällen auf Unwissenheit, bewusste oder fahrlässige Behinderung zurückzuführen. In manchen Fällen ist die Bildung einer Rettungsgasse durch die vorhandenen Platzverhältnisse nicht möglich. Fahren zwei LKW mit einer Breite von bis zu 2,55 Metern nebeneinander, ist die Bildung einer mindestens 3 Meter breiten Rettungsgasse selbst bei teilweisem Ausweichen auf den Seitenstreifen nicht möglich.

Am kommenden Freitag, den 07.07.2017 wird der Bundesrat über eine Erhöhung des Bußgeldregelsatzes der laufenden Nummer 50 des Bußgeldkataloges für Verstöße gegen die Bildung von Rettungsgassen entscheiden. Dies ist ein erster Ansatz in die richtige Richtung. Allerdings sanktioniert die Republik Österreich dieses gefährliche Fehlverhalten beispielsweise in einer Höhe bis zu 2.180 Euro. Dies hat zur Folge, dass die Bildung der Rettungsgasse in Österreich funktioniert, in Deutschland bisher leider nicht.